|  |
| --- |
| **Musterbrief: Vorzeitiger Ferienantritt** |
| Liebe Eltern,  immer wieder ist es in der Vergangenheit zu Anfragen gekommen, ob Kinder einige Tage vor Beginn der Schulferien für Urlaubsreisen beurlaubt werden können.  Ich weise darauf hin, dass die Schule grundsätzlich keine Beurlaubungen für eine Reise außerhalb der Ferien gewähren darf. Dies sind nicht nur die schulgesetzlichen Vorgaben, sondern auch die Vorgaben unserer Aufsichtsbehörde, der Bezirksregierung. Als Eltern riskieren Sie ein Bußgeldverfahren. Die Schulleitung riskiert ein Disziplinarverfahren.  Ich erlaube mir, darauf hinzuweisen, dass Krankmeldungen Ihrer Kinder unmittelbar vor oder nach einem Ferienabschnitt immer zwingend durch Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung zu belegen sind.  Mit freundlichen Grüßen  *Maria Hoffmann*  Schulleiterin |